

2. Satzung zur Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nobitz (FEGS-EWS) vom 17. April 2020

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

In § 2 Abs. 2 wird der Betrag „28,98 Euro“ durch den Betrag „37,80 Euro“ ersetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Nobitz, den 17.04.2020
Gemeinde Nobitz

gez.
Hendrik Läbe
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nobitz vom 17. April 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier` der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf“ in der Ausgabe Nr. 9/20 vom 9. Mai 2020 öffentlich bekannt gemacht.